



3.2. Begünstigende Bedingungen für die Außenauflklärung  
der Untersuchungshaftanstalt

Bedingt durch die territoriale Lage, als selbständiges, inmitten eines Wohngebietes liegendes Objekt, existieren Bedingungen, die die Außenauflklärung der Untersuchungshaftanstalt begünstigen.

- I. Der Bereich der Objektumwehrung und die für den Personen- und Kfz-Verkehr freigegebenen Straßenzüge, insbesondere Teile der Alfredstraße und der angrenzenden Wohnkomplexe

Aus der Lage der Wohnkomplexe Alfredstraße Nr. 14 - 22 ergeben sich für deren Bewohner Einsichtmöglichkeiten, insbesondere ab 3. Etage aufwärts können der Außenhof der Untersuchungshaftanstalt mit dem Zu- und Abfahrtskontrollbereich für Kfz, die Außenanlagen des Besuchergebäudes und des Gebäudes für operative Maßnahmen und ein Teil der Nordfront des Verwahrsaues eingesehen werden.

- II. Der Bereich zwischen dem Stadtbezirksgericht Berlin-Lichtenberg und der Einfriedungsmauer des Außenhofes

Vom Stadtbezirksgericht aus, in dem ein reger öffentlicher Personenverkehr zu verzeichnen ist, können der Außenhof, die Außenanlagen des Besuchergebäudes und die Nordfront der Einrichtungen der Untersuchungshaftanstalt visuell erfaßt werden.